



VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 29. JUNI 2018

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2017; Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2017
3. Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 16. August 1967 mit der Holcim (Schweiz) AG; Genehmigung
4. Verkauf der Parzelle-Nr. 2244, mit einer Fläche von 754 m² im Kuhgässli, an Herr Reto Mülli, Mübo AG, Würenlingen, zum Preis von CHF 265.00/m², total CHF 199'180.00; Zustimmung

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 3. August 2018

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN – HERZLICHE GRATULATION

Unsere Lernenden, Frau Alexandra Indermühle (Kauffrau öff. Verwaltung) und Frau Manuela Alber (Fachfrau Betreuung EFZ, Fachrichtung Kinderbetreuung), haben ihre Lehrabschlussprüfungen mit gutem Erfolg abgeschlossen. Der Gemeinderat und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gratulieren den erfolgreichen Absolventinnen ganz herzlich zu den guten Leistungen.

WAHL EINES FACHMANNS BETRIEBSUNTERHALT IM WERKDIENT (BAUAMTSMITARBEITER)

Der Gemeinderat hat Herrn Giuseppe Marceca, Kleindöttingen, als neuen Fachmann Betriebsunterhalt im Werkdienst (Bauamtsmitarbeiter) gewählt. Herr Giuseppe Marceca wird seine Stelle am

1. September 2018 antreten. Der Gemeinderat und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde heissen Herrn Giuseppe Marceca herzlich willkommen und wünschen ihm einen guten Start.

KAUFMÄNNISCHE LEHRSTELLE

Auf August 2019 ist die Lehrstelle als Kauffrau oder Kaufmann EFZ, E-Profil oder mit Berufsmatur Typ Wirtschaft der Gemeindeverwaltung Würenlingen (Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle, Abteilung Finanzen und Abteilung Steuern) neu zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten mit Bezirks- oder Sekundarschulbildung werden eingeladen, ihre Bewerbung mit Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Multicheck oder Check S2 sowie Zeugnissen inkl. Zwischenzeugnissen mit Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz bis spätestens am **Freitag, 17. August 2018** der Gemeindekanzlei Würenlingen, Dorfstrasse 13, 5303 Würenlingen einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt die Berufsbildnerin Stefanie Schnyder (Tel. 056 297 15 20).

EINBÜRGERUNGEN

Nach erfolgter Prüfung hat der Gemeinderat folgenden Einwohnerinnen und Einwohnern das Gemeindebürgerrecht von Würenlingen zugesichert:

- Herr Ajet Bytyqi, geb. 1978 mit den Kindern Behram, geb. 2001, Arjan, geb. 2003, Elona, geb. 2006., Elisa, geb. 2012
- Herr Ritish Kannan, geb. 2005
- Frau Jelena Zlatkovic-Petrovic, geb. 1981 mit den Kindern Andela, geb. 2000 und Andrija, geb. 2004

Die Gesuche werden nun an den Kanton weitergeleitet.

BAUBEWILLIGUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Claudia und Thomas Brechbühler Würenlingen Luft Wasser Wärmepumpe, Innenaufstellung Rebbergstrasse 6, Parzelle Nr. 1697
- Maja und Roland Burger Würenlingen Neubau Einfamilienhaus Gartenstrasse/Poststrasse, Parzelle 2115, Dorfzone DII
- Daniela Mürner und Joshua Hauser Würenlingen Umbau und Renovation Wohnhaus Kohlenweg 23, Parzelle 383
- Raiffeisenbank Würenlingen Würenlingen Outdoor Screen und Baureklametafel Gartenstrasse 32 + 34, Parzelle 372

BUNDESFEIER 2018

Die diesjährige Bundesfeier vom **Mittwoch, 1. August 2018**, wird vom Männerchor Würenlingen organisiert und findet auf dem Areal bei der Mehrzweckhalle Weissenstein statt. Das Festprogramm wird allen Haushaltungen rechtzeitig per Post zugestellt. Wir laden Sie alle herzlich ein an der Bundesfeier teilzunehmen.

DATEN DER GRÜNABFUHR FÜR DIE MONATE JULI, AUGUST, SEPTEMBER UND OKTOBER 2018

11., 18., 25. und **(Di) 31.** Juli; 8., 15., 22. und 29. August; 5., 12., 19. und 26. September; 3., 10., 17., 24. und 31. Oktober 2018

LÄRMBELÄSTIGUNGEN

Vermehrt wird festgestellt, dass über Mittag und am Abend lärmintensive Arbeiten verrichtet werden.

Es wird auf die Bestimmungen des Polizeireglements verwiesen:

§ 9 Abs. 1 Lärmschutz

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 bis 07.00 Uhr sind alle lärmintensiven Tätigkeiten sowie der Einsatz von lärmigen Maschinen und Werkzeugen im Freien und in Werkstätten, Fabriken und anderen gewerblichen Arbeitslokalen grundsätzlich verboten. Dringende landwirtschaftliche Arbeiten sind gestattet.

§ 12 Nachtruhestörung

In der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr ist jeglicher Lärm, der die Nachtruhe stört, insbesondere auch im Innern von Wohngebäuden, verboten. Ausnahmen werden vom Gemeinderat bewilligt.